

Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 23.07.2015 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus, unter Vorsitz von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Teilfortschreibung Flächennutzungsplan "erneuerbare Energien" - Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten Offenlage bzw. Behördenbeteiligung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen sowie Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informierte den Verbandsgemeinderat über die erneute Offenlage und Trägerbeteiligung nach § 4 a (3) BauGB. Dieses Verfahren sollte nach dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 03.03.2015 alsbald in die Wege geleitet werden und es wurde dann nach Einarbeitung der Ergebnisse des Zielabweichungsverfahrens gemäß Bescheid vom 13.05.2015 durch erneuten Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 27.05.2015 in Gang gesetzt.

Anschließend stellte Herr Hierlmeier vom Fachbüro BGHPlan, Trier, die vorgebrachten Bedenken und Anregungen im Detail vor und erläuterte die hierzu jeweils mit der Verwaltung abgestimmten Abwägungsvorschläge. Die Bedenken und Anregungen und die Abwägungsvorschläge sind in einer Tabelle enthalten, die dem Beschluss als Anlage beigelegt sind.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung und vorangegangener Abstimmung zu den einzelnen Abwägungen stellt der Verbandsgemeinderat fest, dass aufgrund des Verfahrens nach § 4a (3) BauGB keine Planänderung erforderlich ist und fasst hiermit - auf Empfehlung des ANLB - den Planfeststellungsbeschluss.

Die Verwaltung wird gebeten, diese endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates den Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO zur Zustimmung vorzulegen und dann den Flächennutzungsplan der Kreisverwaltung Vulkaneifel zur Genehmigung vorzulegen.

Des Weiteren wurde im Verbandsgemeinderat erneut der jetzige Stand des Flächennutzungsplanes dargelegt und von Herrn Hierlmeier vom Büro BGHPlan, Trier, nochmals detailliert die Zielabweichungsentscheidung hinsichtlich der Anregungen durch die Obere Naturschutzbehörde bei der SGD Nord zum Thema Natura 2000 und des Landesamtes für Geologie und Bergbau (LGB) zum Bereich Goldberg erläutert und er stellte die Bereiche dar, die nach der Offenlage nach § 4 (2) BauGB durch Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 03.03.2015 zusätzlich als Eignungsfläche im Flächennutzungsplanentwurf aufgenommen worden sind, jedoch nicht mehr Gegenstand des Zielabweichungsverfahrens waren. Daher waren diese Bereiche nicht durch die Zielabweichungsentscheidung gedeckt. Um dem Verfahren aber Fortgang zu geben, hat der Verbandsgemeinderat am 27.05.2015 beschlossen, diese Flächen wieder zurück zunehmen und sie zum Gegenstand eines ergänzenden Zielabweichungsverfahrens zu machen. Sobald ein positiver Zielabweichungsbescheid zu diesen Flächen vorliegt, sollen durch eine 1. Änderung der Teilfortschreibung Erneuerbare Energien des Flächennutzungsplanes diese Flächen ergänzend als Sondergebiete für Windenergie in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Der Verbandsgemeinderat beschließt – auf Empfehlung des ANLB - dieses Verfahren in die Wege zu leiten, sobald die Voraussetzungen, insbesondere hinsichtlich der Anforderungen des LGB, gegeben sind.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über eine Rechtsangelegenheit beraten und beschlossen.